



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2708  
**Datum:** 04.02.2021

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	02.03.2021	öffentlich

### Tagesordnung

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Hospiz Bödingen

1. Aufstellungsbeschluss
2. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfes
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Beschlussvorschlag

#### Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) –Hospiz Bödingen aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Altenbödingen, Flur 7, die Flurstücke 384 und 386 und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung umfasst den Wegfall von „Fläche für die Landwirtschaft“ zugunsten der Darstellungen Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und Private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

2. Dem vorgestellten Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen wird zugestimmt.

3. Gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auf Grundlage der vorgestellten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

## Begründung

Auf den vorherigen TOP wird Bezug genommen.

Der seit dem 21.09.2018 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) stellt den Bereich des Bebauungsplans V 07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Daher wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, die im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 07.5.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Es wird von keinem weiteren Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB tangiert.

Entsprechend der Planungsabsicht zur Errichtung eines Hospizes wird der Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und Private Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt.

Nachrichtlich ist die Grenze des Landschaftsschutzgebietes in die Planzeichnung übernommen. Ebenso sind die Abgrenzungen der Denkmalsbereichssatzungen, die südlich des Planbereichs beginnen (Denkmalsbereiche „Ortskern Bödingen“ und „Historische Kulturlandschaft: Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg-Bödingen“) nachrichtlich übernommen.

Ein Schwerpunkt in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist die Standortdiskussion und die damit einhergehende Prüfung von Alternativstandorten.

Alle anderen Inhalte und Unterlagen sind nahezu identisch mit den Anlagen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen, so dass auf eine erneute Erwähnung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: €                                |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                       | HAR: €                                       |
| Haushaltsstelle:   | Lfd. Mittel: €                               |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €                                     |

Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

Bemerkungen

Sämtliche Verfahrenskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 04.02.2021  
In Vertretung

Mario Dahm

### Anlagen:

Geltungsbereich

Vorentwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan  
MWM  
Aachen, 24.03.2020

Begründung Teil A – Vorentwurf  
MWM  
Aachen, 01.02.2021